

Fußnoten zum Wahlvordruck V5/V5 Bz

- 1) Für Landtagswahl (V5) und Bezirkswahl (V5 Bz) sind je eigene Zusammenstellungen zu verwenden (V5 **weiß**, V5 Bz **blau**). Die Reihenfolge der Zahlenangaben ist auch bei Erstellung mit EDV unbedingt einzuhalten. Korrekturen der Zweiten Schnellmeldung aufgrund der Prüfung der Wahlniederschriften (endgültiges Ergebnis) sind in blauer oder schwarzer (Gemeinde) bzw. in roter (Stimmkreisleiter) Farbe zu vermerken.
- 2) Nichtzutreffendes streichen bzw. weglassen.
- 3) Bei Gemeinden: Nummer des Stimmbezirks oder des Briefwahlvorstands;
beim Stimmkreisleiter: Statistische Kennziffer der Gemeinde.
- 4) Gliederung entsprechend Vordruck V7/V7 Bz (vgl. Wahlanweisungen WA 3/WA 4).
- 5) Name des Stimmkreisbewerbers ggf. handschriftlich eintragen.
- 6) Wahlkreisbewerber mit Nummer (entsprechend Stimmzettel, vgl. auch Fußnote 1 e) zu Vordruck V4/V4 Bz) und Nachname eintragen bzw. eindringen. **Sofern aus drucktechnischen Gründen die Spalte mit Namen und Nummer des Stimmkreisbewerbers erscheint, ist diese vor Beginn der Eintragungen zu streichen.**
- 7) Ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb derselben Wahlkreisliste.
- 8) Bei mehr als 20 Stimmbezirken/Briefwahlvorständen/Gemeinden (siehe Spalte 2) weitere(r) Teil(e) erforderlich.
- 9) Gliederung und Nummerierung entsprechend Seite 1; Angabe der Gliederungsnummer ausreichend.
- 10) Seitenzahl ist abhängig von der Zahl der Wahlkreisbewerber. Die Seiten 3 ff. sind ggf. entsprechend Seite 2 zu gestalten.
- 11) Nichtzutreffendes streichen bzw. weglassen. Die Zusammenstellungen sind nur **einmal** am Ende des Vordrucks zu unterschreiben.